

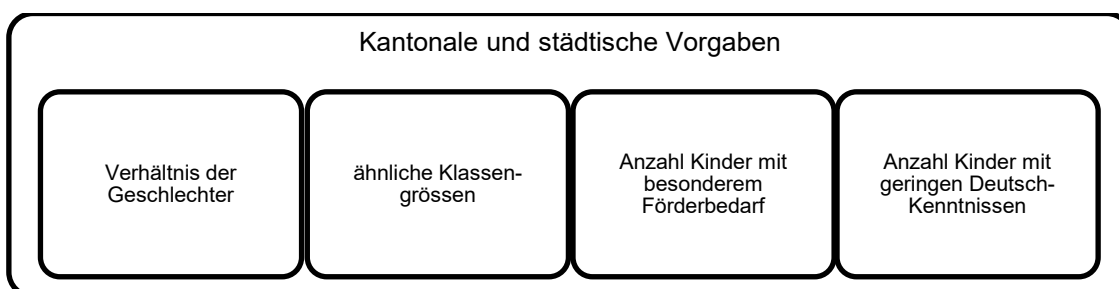
## Zuteilungskriterien 7. – 9. Klassen

---

Für die Zuteilung zu einem Schulstandort gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben:

- Volksschulgesetz Kanton Bern, Art. 7 „Schulungsort“
- Richtlinien Kanton Bern für die Schüler\*innenzahlen gültig ab 01.08.2020
- Schulreglement der Stadt Bern, Art. 6 „Zuteilung der Kinder und Jugendlichen“
- Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in die Volksschule, gültig ab 10.06.2014
- Wohnort im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl, Schulamt Bern, Dezember 2021

Im Zyklus 3 (7.-9. Klasse) gelten keine Schulstandortgrenzen\*. Die folgenden Kriterien werden in ihrer Gesamtheit angewendet. Die Schulstandort-, Schulhaus- und Klassenzuteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.



\*Der Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl umfasst folgende Schulstandorte:

- Brunnmatt/Steigerhubel
- Marzili/Sulgenbach
- Munzinger
- Pestalozzi